

***Arbeitsgemeinschaft Schuldenberatung
der Freien Wohlfahrtsverbände
in der Stadt Mönchengladbach e.V.***

***Odenkirchener Str. 14 - 16
41236 Mönchengladbach
Telefon: 02166 / 254 681
Telefax: 02166 / 254 684***

***April 2025
Karin Fuhrmann-Dally***



Jahresbericht 2024

Mitgliedsverbände: Arbeiterwohlfahrt, Caritasverband, Diakonisches Werk,
Deutsches Rotes Kreuz, Jüdische Kultusgemeinde, Paritätischer
Wohlfahrtsverband

Inhaltsverzeichnis

1. Das Team der Arbeitsgemeinschaft Schuldenberatung der Freien Wohlfahrtsverbände.....	4
2. Die Verschuldungsquote in Mönchengladbach und Umgebung - eine Auswertung des Inkassounternehmens Creditreform.....	5
3. 25 Jahre Verbraucherinsolvenz.....	6
3.1. Einführung der Verbraucherinsolvenz zum 01.01.1999.....	6
3.2. Stundung der Verfahrenskosten (01.12.2001).....	6
3.3. Gesetz zur Verkürzung der Restschuldbefreiung (1.7.2014).....	6
3.4. Auswirkungen der Corona-Pandemie (2020-2021)	6
3.5. Reform der Insolvenzordnung (Ende 2021)	6
3.6. Zahlen und Statistiken.....	7
3.7. Trends und Ausblick.....	7
4. Beratungsfälle der Arbeitsgemeinschaft Schuldenberatung seit 1999.....	7
4.1. Neuaufnahmen und Altfälle im Vergleich.....	9
4.2. Anzahl Beratungsgespräche, Korrespondenzen, Telefonkontakte und Gläubigeranlage.....	9
5. Übersicht des Beratungsangebotes.....	10
6. Gruppeninformationsveranstaltungen, Videolink und Wartezeiten.....	10
7. Das Pfändungsschutz-Konto (P-Konto).....	11
8. Schuldenberatung als Eingliederungsmaßnahme.....	11
9. Abgrenzung zwischen Schulden- und Insolvenzberatung.....	12
9.1. Anzahl der Verbraucherinsolvenz- und Schuldenberatungsfälle.....	12
9.2. Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen außergerichtlichen Einigungsversuche im Rahmen des Verbraucherinsolvenzverfahrens.....	13
9.3. Anzahl der Bescheinigungen außergerichtlich gescheiterter Schuldenbereinigungspläne.....	13
9.4. Anzahl der eröffneten gerichtlichen Verbraucherinsolvenzen im Landgerichtsbezirk Mönchengladbach.....	14
10. Öffentlichkeitsarbeit und Multiplikatorenschulung.....	14
11. Präventionsangebote in den Familienzentren (von Marina Scheidler).....	14
11.1. Fünf Bausteine als Präventionsangebote in Familienzentren.....	16
11.2. Anzahl der Veranstaltungen in den Familienzentren.....	17
11.2.1. Durchschnittliche Anzahl der BesucherInnen.....	17
12. Statistische Fallauswertung.....	18
12.1. Schwierigkeitsgrad eines Beratungsfalls.....	18
12.1.1. Schwierigkeitsgrad eines Beratungsfalls nach Anzahl der Gläubiger.....	18
12.1.2. Schwierigkeitsgrad eines Beratungsfalls nach Zeitaufwand.....	18
12.2. Schuldenhöhe der Ratsuchenden.....	18
12.2.1. Durchschnittliche Verschuldungshöhe.....	19
12.3. Geschlecht der Ratsuchenden.....	19
12.4. Alter der Ratsuchenden.....	20

12.5.	<i>Staatsbürgerschaft</i>	20
12.6.	<i>Familienstand</i>	21
12.7.	<i>Anzahl der Haushaltsmitglieder</i>	21
12.8.	<i>Alter der Kinder der Ratsuchenden</i>	22
12.9.	<i>Ausbildungsstand der Ratsuchenden</i>	23
12.10.	<i>Ursachen der Überschuldung</i>	23
12.11.	<i>Einkommensarten der Ratsuchenden</i>	24
12.12.	<i>Gläubigerstruktur</i>	25
12.12.1.	<i>Gläubigerstruktur nach Forderungsanteil</i>	25
12.12.2.	<i>Gläubigerstruktur nach Anzahl</i>	26
12.13.	<i>Anzahl der Einzelforderungen</i>	27
12.14.	<i>Komm–Struktur nach Postleitzahlen</i>	27
13.	Beratungsstufen eines Schulden- und /oder Insolvenzfalls (Status)	28
13.1.	<i>Beratungsstufen der laufenden Beratungsfälle zum Stichtag 31.12</i>	29
13.2.	<i>Beratungsstufen der abgeschlossenen Beratungsfälle zum Stichtag 31.12</i>	30

1. Das Team der Arbeitsgemeinschaft Schuldenberatung der Freien Wohlfahrtsverbände



Frau Fuhrmann-Dally
Beratung und Leitung



Frau Scheidler
Beratung



Herr Führer
Beratung



Frau Maukel
Beratung



Frau Bredt
Beratung



Herr Kuhlen
Beratung



Herr Frieman
Beratung



Frau Lamertz
Verwaltung



Frau Sauren
Verwaltung

Bild 1: Das Team der Beratungsstelle

Mit 39 Std./Wo. sind aktuell 5,1 Beratungskräfte und 1,6 Verwaltungskräfte in der Beratungsstelle tätig. Zusätzlich sind der Geschäftsführer, eine Personalbuchhalterin und ein Buchhalter geringfügig beschäftigt.

Seit 01. März 2019 ist DPN Datenschutz GmbH und Co.KG für uns tätig.

Unser IT-Dienstleister ist seit 2022 die Firma Gatworks.

Die Anerkennung als Insolvenzberatungsstelle und hier insbesondere die Rechtsberatung sichern wir seit Mai 2023 anhand eines Beratervertrages mit einem externen Juristen.

Im Berichtsjahr hatten wir zum 30.09.2024 einen Personalabgang. Die bis dahin 28 Std./Wo. Beratungstätigkeit konnten wir erst zum 01.01.2025 mit 20 Std./Wo. erneut besetzen.

2. Die Verschuldungsquote in Mönchengladbach und Umgebung - eine Auswertung des Inkassounternehmens Creditreform

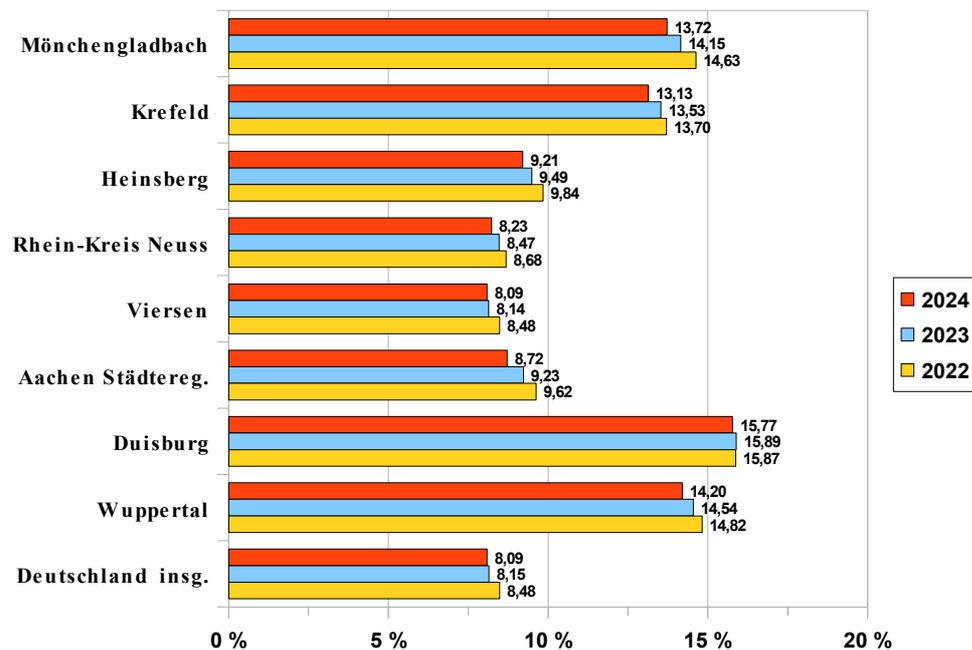


Bild 2: Schuldenatlas Creditreform

Insgesamt wurden 400 Kreise und kreisfreie Städte untersucht. Lediglich in 12 Kreisen bzw. Städten lag die Überschuldungsquote höher als in Mönchengladbach. Bremerhaven liegt mit 18,12 % an letzter Stelle, Eichstätt in Bayern mit 3,54 % ist im Ranking auf dem ersten Platz (siehe <http://www.boniversum.de/schuldneratlas/ranking/>).

„Die Überschuldungsentwicklung in Deutschland bleibt auch 2024 positiv. Die Zahl überschuldeter Privatpersonen ist zum sechsten Mal in Folge zurückgegangen und erreicht erneut einen Tiefstwert seit Beginn der Auswertungen im Jahr 2004. Für die gesamte Bundesrepublik wird zum Stichtag 1. Oktober 2024 eine Überschuldungsquote von 8,09 Prozent gemessen (- 0,06 Punkte). Trotz erneutem Rückgang sind rund 5,6 Millionen Bürger über 18 Jahre überschuldet und weisen nachhaltige Zahlungsstörungen auf. Dies sind rund 94.000 Personen weniger als noch im letzten Jahr (- 1,7 Prozent). Die Überschuldungsquote für Deutschland bleibt somit zum vierten Mal in Folge deutlich unter der Neun-Prozent-Marke, die Zahl der Überschuldungsfälle deutlich unter der Sechs-Millionen-Grenze.

Für das Jahr 2024 kann im Börsenjargon von einer Seitwärtsbewegung gesprochen werden. Dabei bleibt der weniger starke Rückgang der „harten Überschuldung“ auffällig und korrespondiert mit dem Anstieg der Verbraucherinsolvenzverfahren. Die Zahl weicher Überschuldungsfälle ist zwar nach einem leichten Anstieg im letzten Jahr wieder gesunken, vor dem Hintergrund der erneuten Verkürzung der Datenspeicherungsfristen kann aber nicht von einer wirklichen Positiventwicklung gesprochen werden. Zum Rückgang der Überschuldungsfälle haben die Phänomene „Kriegsangst und Angstsparen“ beigetragen. Sparquote (2024: 12,5 Prozent; + 2 Punkte) und Sparguthaben (+ 20 Prozent) legen im Jahresverlauf deutlich zu. Summarisch werden die Sparguthaben 2024 um etwa 50 Milliarden Euro steigen. Andererseits hat die Nachfrage nach Ratenkrediten und „Buy now, pay later“-Angeboten (BNPL) weiter zugenommen. Diese richten sich vor allem an jüngere, internetaffine und konsumoffene Zielgruppen.“ (SchuldnerAtlas 2024, Seite 56)

3. 25 Jahre Verbraucherinsolvenz

3.1. Einführung der Verbraucherinsolvenz zum 01.01.1999

Die Verbraucherinsolvenz ist eine rechtliche Möglichkeit für überschuldete Privatpersonen, sich von ihren Schulden zu befreien. Sie wurde in Deutschland mit der Reform des Insolvenzrechts zum 01.01.1999 eingeführt, um Verbrauchern eine Chance auf einen Neuanfang zu bieten.

Die neue Insolvenzordnung löste die drei bis dahin geltenden Rechtsvorschriften – die Konkurs-, Vergleichs- und Gesamtvollstreckungsordnung – zur Regelung von Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung von Unternehmen und natürlichen Personen ab.

Das Verbraucherinsolvenzverfahren mit Restschuldbefreiung hat **keine Vorgänger** im deutschen Recht. Es gab lediglich in zwei älteren durch die Zeitumstände geprägten Regelungen zur richterlichen Vertragshilfe und zur Bereinigung alter Schulden schon eine Betonung der außgerichtlichen Verhandlungen vor einem gerichtlichen Tätigwerden.

Die Einführung der Insolvenzordnung für Verbraucher_innen ermöglichte es überschuldeten Personen, nach einem Zeitraum von sechs Jahren die Restschuldbefreiung zu erlangen, wenn sie während dieser Zeit nach besten Kräften mit den Gläubigern zusammenarbeiteten (z.B. Arbeitssuche und Abtretung des pfändbaren Betrages). Die Verfahrenskosten mussten seitens der Schuldner_innen zu Beginn des Insolvenzverfahrens beglichen werden.

3.2. Stundung der Verfahrenskosten (01.12.2001)

Um auch den mittellosen Schuldner_innen zu ermöglichen, durch eine Verfahrenseröffnung zur Restschuldbefreiung zu gelangen, sieht die Insolvenzordnung in der ab 01.12.2001 gültigen Fassung vor, dass der/die Schuldner_in die Stundung der Verfahrenskosten beantragen kann (§§ 4 a ff. InsO).

3.3. Gesetz zur Verkürzung der Restschuldbefreiung (1.7.2014)

Das Gesetz führte drei Jahre Laufzeit ein, wenn 35% der Schuldsomme bezahlt werden konnte und fünf Jahre Laufzeit, wenn die Verfahrenskosten beglichen werden konnten. Weiterhin sechs Jahre Laufzeit blieben, wenn beides nicht möglich war.

3.4. Auswirkungen der Corona-Pandemie (2020-2021)

Die Corona-Pandemie führte zu einer vorübergehenden Aussetzung der Insolvenzpflicht für viele Unternehmen und Privatpersonen. Diese Maßnahme half, die finanziellen Belastungen für überschuldete Menschen zu lindern. Infolgedessen stieg die Zahl der Verbraucherinsolvenzen nicht so stark an, wie es ursprünglich erwartet wurde.

3.5. Reform der Insolvenzordnung (Ende 2021)

Eine weitere Reform der Insolvenzordnung trat rückwirkend zum 01.10.2020 in Kraft, um das Insolvenzverfahren für Verbraucher_innen weiter zu vereinfachen und die Restschuldbefreiung für Schuldner_innen attraktiver zu gestalten. Diese Reform ermöglichte es, dass Schuldner_innen bereits nach drei Jahren Restschuldbefreiung erhalten.

Bereits im Juli 2019 hatte die EU eine Richtlinie beschlossen, wodurch in sämtlichen Mitgliedsstaaten eine Verkürzung der Regel- und der Privatinsolvenz auf eine Dauer von einheitlich drei Jahren gelten soll. Deutschland wollte diese Reform des Insolvenzrechts zunächst erst im Juli 2022, dem spätestmöglichen Zeitpunkt, umsetzen. Da jedoch aufgrund der Corona-Krise viele Menschen ohne Verschulden in finanzielle Probleme geraten waren, beschloss die Bundesregierung, die Reform vorzuziehen.

3.6. Zahlen und Statistiken

Die Zahl der Verbraucherinsolvenzen hat sich von 1999 bis 2024 stark verändert. Anfangs war die Zahl der Insolvenzen relativ gering, da das neue Verfahren vielen Verbraucher_innen noch nicht bekannt war und auch die Kosten für dieses Verfahren zu begleichen waren. Mit zunehmender Bekanntheit und der Einführung der Verfahrenskostenstundung stieg die Zahl der Insolvenzanträge bundesweit an.

- 2004: Etwa 70.000 Verbraucherinsolvenzen wurden jährlich registriert.
- 2007: Zahl der Verbraucherinsolvenzen überschritt erstmals die 100.000er-Marke.
- 2020: Während der Corona-Pandemie sank die Zahl der Insolvenzen auf 40.000, was auf die Corona-Hilfen zurückzuführen ist.
- 2021: die Verkürzung der Laufzeit führte wieder zu einem Anstieg auf 78.000
- 2022 bis 2023: Es gab etwa 65.000 Verbraucherinsolvenzen jährlich.
- 2024: Creditreform rechnet mit 72.000 Eröffnungen. Das statistische Bundesamt hat noch keine Zahlen veröffentlicht.

3.7. Trends und Ausblick

Ein Trend ist derzeit, dass zunehmend jüngere Menschen und Menschen mit geringem Einkommen von der Verbraucherinsolvenz Gebrauch machen. Dies könnte auf die zunehmende Zahl von Konsumentenkrediten aufgrund steigender finanzieller Belastung zurückzuführen sein.

Trotz der Rückgänge in den letzten Jahren bleibt das Thema Überschuldung in Deutschland ein wichtiger sozialer Faktor und es wird erwartet, dass in Zukunft noch weitergehende Reformen zur Entschuldung von Verbraucher_innen kommen werden.

4. Beratungsfälle der Arbeitsgemeinschaft Schuldenberatung seit 1999

Die Fallzahl der Schulden- und Insolvenzberatung lag bei uns im Berichtsjahr 2024 wieder etwas höher, als in den letzten beiden Vorjahren (rote Linie), da die Personalsituation wieder stabiler war.

Von insgesamt 2.479 Ratsuchenden wurden 59,6 % = 1.477 Personen face-to-face betreut (blaue Linie). Betreuung bedeutet, dass der/die Ratsuchende der Beratungsstelle eine Vollmacht zur Wahrnehmung seiner/ihrer Interessen erteilt hat und eine Kontaktaufnahme seitens der Beraterin/des Beraters mit der Gläubigerseite stattfindet, um eine Schuldenregulierung herbeizuführen (Außenvertretung der/des Ratsuchenden).

Im Gegensatz dazu steht die Kurzberatung, bei der die Ratsuchenden lediglich Hilfe zur Selbsthilfe erhalten. 1.002 Personen (40,4 %) hatten telefonischen Beratungskontakt oder nahmen eine Einzelberatung in Anspruch, bei der bisher keine Kontaktaufnahme mit der Gläubigerseite vereinbart wurde (siehe grüne Linie).

Bei 5,1 Vollzeit-Beratungskräften macht das eine durchschnittliche Fallzahl pro Berater_in von 290 laufenden Betreuungsfällen und 197 Kurzberatungen im Jahr.

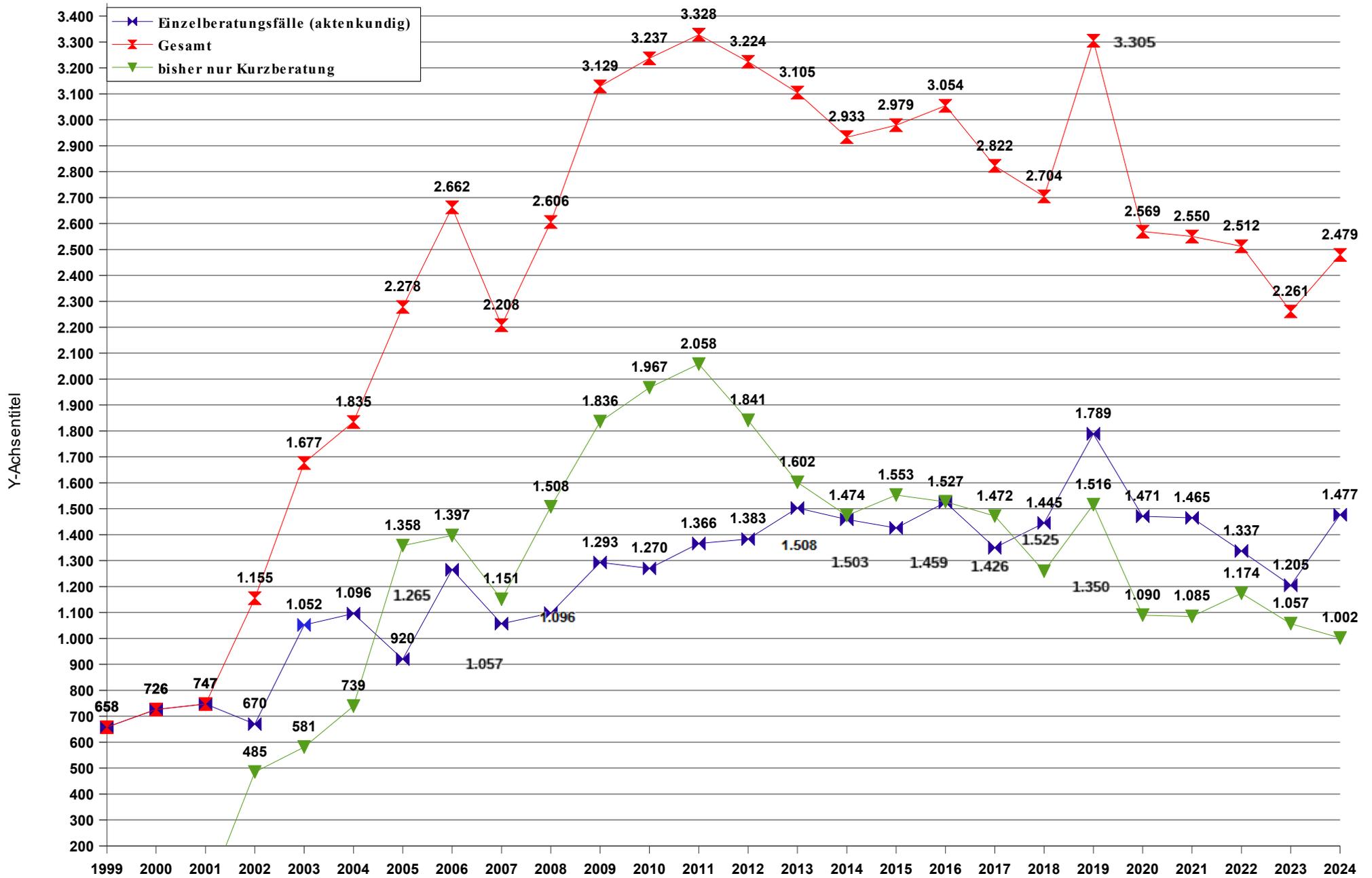


Bild 3: Entwicklung der Beratungsfälle seit 1999

4.1. Neuaufnahmen und Altfälle im Vergleich

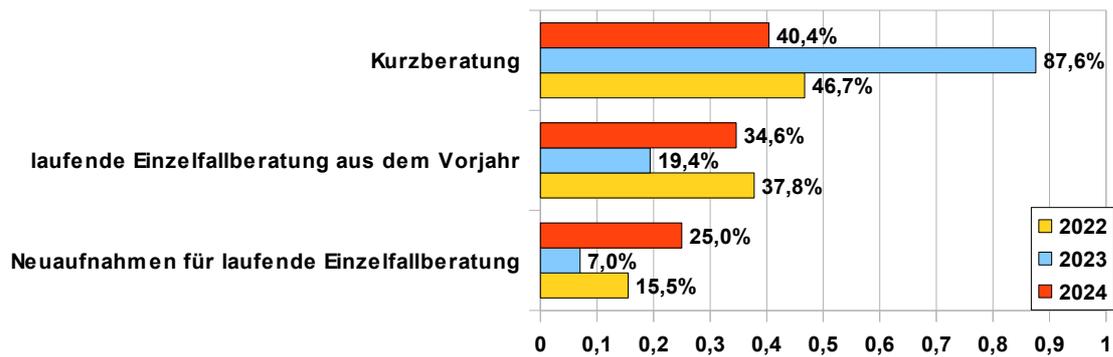


Bild 4: Neuaufnahmen, Kurzberatung und Altfälle im Vergleich (in Prozent)

4.2. Anzahl Beratungsgespräche, Korrespondenzen, Telefonkontakte und Gläubigeranlage

Anzahl	SB	IB	KB	Gesamt
offene Sprechstunde			209	209
P-Konto-Bescheinigungen	19	235	282	536
Telefon-Ausgang	183	918	219	1320
Beratungskontakte face-to-face	119	1298	282	1699
Telefon-Eingang	239	1959	805	3003
Korrespondenz-Ausgang	1890	5937		7827
Korrespondenz-Eingang	1415	7105		8520
Gläubiger-/Forderungsanlage	631	18896		19527

SB = Schuldenberatung
 IB = Insolvenzberatung
 KB = Kurzberatung

Wie viele Forderungen pro Klient_in erfasst wurden, lässt sich mit unserer neuen Software nicht auswerten. Es besteht lediglich die Auswertungsmöglichkeit nach Gläubigergruppen 1-5, 6-10, 11-20, mehr als 20 (siehe hierzu 12.1.1).

Aus diesem Grund erfassen wir seit Sommer 2024 die Anzahl der Forderungen einer Ratsuchenden Person gesondert: 19.527 Forderung bei 1.384 Klient_innen (= 1.477 – 93 hatten die Gläubigerunterlagen zum Stichtag 31.12.2024 noch nicht eingereicht) = 14,1 Forderung pro Klient_in im Durchschnitt.

5. Übersicht des Beratungsangebotes

Das Ziel, allen Ratsuchenden, die ein Erstgespräch benötigen, einen Zugang zur Beratung innerhalb von 4 Wochen zu ermöglichen, erreichen wir durch unterschiedliche Angebote:

a) Eine Telefonsprechzeit unter unserer zentralen Rufnummer 02166 254 681 bieten wir montags, mittwochs und freitags von 09:00 bis 13:00 Uhr an. Hier kann ein Erstgesprächstermin vereinbart werden, der circa eine Stunde Zeit berücksichtigt, die Ratsuchenden können aber auch sofort telefonisch eine Kurzberatung bekommen.

Klient_innen, die bereits in laufender Beratung sind, d.h. eine/n Berater_in zuständig ist, erreichen uns telefonisch montags bis freitags von 9:00 bis 13:00 Uhr unter einer anderslautenden Telefonnummer.

b) Nach der Coronapandemie bieten wir wieder die ‚offene‘ Sprechstunde an. Dienstags von 14:00 bis 16:00 Uhr und donnerstags von 9:00 bis 11:00 Uhr fand eine Kurzberatung für Ratsuchende mit erstem Kontakt zu uns statt. Da in den meisten Fällen aber eine Kurzberatung aufgrund von Sprachproblemen gar nicht möglich war und wir zusätzlich ab 01.10.2024 eine unbesetzte Beratungsstelle kompensieren mussten, stellten wir die offene Sprechstunde ein. Seit 02.01.2025 bieten wir dienstags von 14:00 bis 16:00 Uhr eine offene Sprechstunde begrenzt auf die Thematik 'P-Konto' an. Am Donnerstag wird ohne thematische Begrenzung von 09:00 bis 11:00 ausschließlich neuen Ratsuchenden Kurzberatung geboten.

c) Präsenz-Gruppeninformationsveranstaltung bieten wir ebenfalls wieder an. Derzeit findet diese 14-tägig statt, immer donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr.

d) Ein Videolink, der während der Coronazeit von unserem Mitarbeiter Herrn Führer entwickelt wurde und in Zeiten des Lockdown unsere Präsenz-Gruppeninformationsveranstaltung ersetzte, verwenden wir weiterhin, wenn es die technischen Voraussetzungen der Ratsuchenden erlauben. Der Vorteil dieses online-Angebots besteht darin, dass die Ratsuchenden selber bestimmen, wann sie sich dieses ca. 1,5-stündige Video anschauen, zurückspulen können, wenn etwas nicht gleich verstanden wurde und auch bei nicht deutsch sprechenden Ratsuchenden zusammen mit einer/einem Dolmetscher_in diese Informationen verstanden werden können.

6. Gruppeninformationsveranstaltungen, Videolink und Wartezeiten

Die Gruppeninformation in Präsenz bieten wir 14-tägig an. Der Videolink wird am selben Tag verschickt.

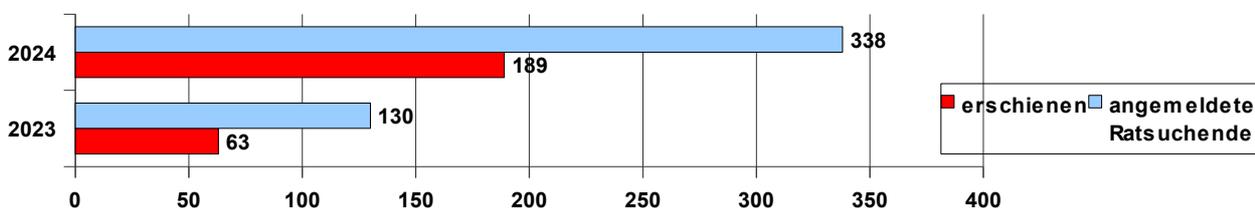


Bild 5: Gruppeninformation in Präsenz

189 Ratsuchende besuchten diese Gruppeninformation. Bei 24 Veranstaltungen sind das im Durchschnitt 8 Ratsuchende pro Veranstaltung, angemeldet waren im Durchschnitt 14 Personen.

Durchschnittliche Wartezeit/Dauer für Ratsuchende von Kontaktaufnahme bis Erhalt des Videolinks	0 Tage
Durchschnittliche Wartezeit/Dauer für Ratsuchende von Kontaktaufnahme bis zur Gruppeninformation in Präsenz	17 Tage
Durchschnittliche Wartezeit/Dauer für Ratsuchende von Kontaktaufnahme bis zur Einzelberatung mit Kontaktaufnahme zu den Gläubigern	52 Tage

7. Das Pfändungsschutz-Konto (P-Konto)

Seit dem 01. Januar 2012 ist der Pfändungsschutz auf einem Girokonto mit Hilfe der Umwandlung in ein sogenanntes P-Konto möglich. Der monatliche Grundfreibetrag beläuft sich derzeit auf € 1.500,00 für eine alleinstehende Person und wird zum 01.07. jährlich entsprechend der Inflationsrate angehoben.

Schuldner_innen, die aufgrund bestehender Unterhaltsverpflichtungen einen zusätzlichen Freibetrag geltend machen, benötigen eine P-Konto-Bescheinigung, die den monatlichen Freibetrag ausweist. Wird diese Bescheinigung nicht innerhalb von 4 Wochen nach Eingang der Kontopfändung dem Kreditinstitut eingereicht, ist das Guthaben pfändbar.

Seit dem 01.12.2021 sind Gesetzesänderungen zum Pfändungsschutzkonto in Kraft, die den Schuldenberatungsstellen erlauben, weitere einmalige Sozialleistungen und Nachzahlungen laufender Geldleistungen zu bescheinigen. Allerdings sind Sozialleistungsträger nur noch verpflichtet, ihre eigene Leistung zu bescheinigen, was dazu führt, dass die Hilfesuchenden entweder bei verschiedenen Leistungsträgern jeweils eine Bescheinigungen einfordern müssen, oder sie zu uns kommen, da wir die einzige Beratungsstelle sind, die eine komplette Bescheinigung ausfüllt.

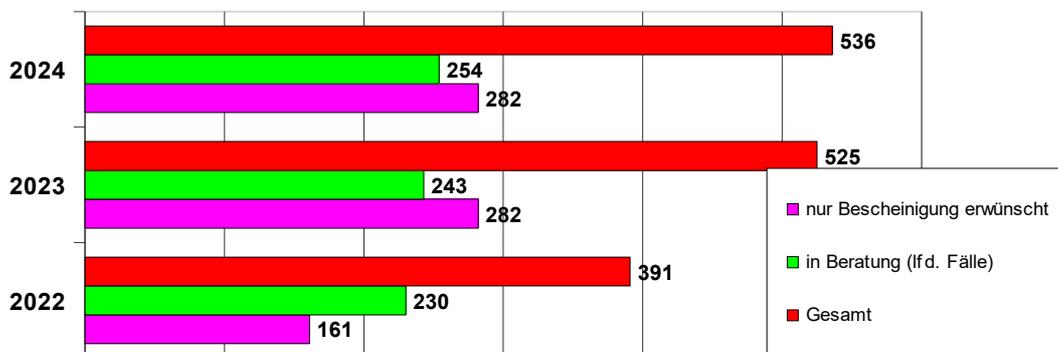


Bild 6: Anzahl der P-Konto Bescheinigungen

8. Schuldenberatung als Eingliederungsmaßnahme

Aus dem Wissen um die Bedeutung der Schuldenberatung für die Erhaltung oder Erlangung eines Arbeitsplatzes, hat der Gesetzgeber die Schuldenberatung als Eingliederungsmaßnahme in den § 16 a Nr. 2 SGB II aufgenommen. Sie ist gem. § 6 Abs.1 Nr.2 SGB II von den kommunalen Trägern zu finanzieren. Für die Aufgabenerfüllung können auch Dritte beauftragt werden.

Ziel ist die Verbesserung der Eingliederungschancen hoch verschuldeter bzw. überschuldeter erwerbsfähiger Personen in den Arbeitsprozess, sowie Vermeidung des Abgleitens von noch im Arbeitsprozess stehenden überschuldeten Personen in die Arbeitslosigkeit.

9. Abgrenzung zwischen Schulden- und Insolvenzberatung

Eine Insolvenzberatung liegt vor, wenn den Gläubigern ein Schuldenbereinigungsplan gem. § 305 InsO übersandt wird, der eine quotale Verteilung des jeweils pfändbaren Einkommens für einen bestimmten Zeitraum vorsieht und mit der Restschuldbefreiung seinen Abschluss finden soll. Die Gleichbehandlung aller Gläubiger ist hier gegeben.

Demgegenüber sind Schuldenberatungsfälle solche, in denen Ratenzahlungsvereinbarungen, einmalige Vergleichszahlungen oder Stundungen vereinbart werden, zum Teil auch nicht mit allen Gläubigern. Auch Fälle, in denen akute Kriseninterventionen (drohende Einstellung von Strom und Gas oder die fristlose Kündigung der Wohnung) erforderlich sind und die Gesamtverschuldung zunächst keine Priorität hat, zählen zur Schuldenberatung. Ein Leben an der Pfändungsfreigrenze kann in bestimmten Fällen auch eine Lösung sein und erfordert ebenfalls Beratungstätigkeit.

9.1. Anzahl der Verbraucherinsolvenz- und Schuldenberatungsfälle

Grundsätzlich beginnt jedes Erstberatungsgespräch ergebnisoffen. Erst im weiteren Verlauf wird erkennbar, ob als Entschuldungsmaßnahme die Verbraucherinsolvenz beantragt werden soll. Alle anderen Maßnahmen wie Stundung, Leben an der Pfändungsfreigrenze, oder Ratenzahlungsvereinbarungen für einige wenige Gläubiger werden als Schuldenberatung gewertet.

Bei den statistisch ausgewerteten 1.477 Beratungsfällen zum Stichtag 31.12.2024 (ohne Kurzberatung) waren 142 Fälle = 9,6% der Schuldenberatung zuzurechnen.

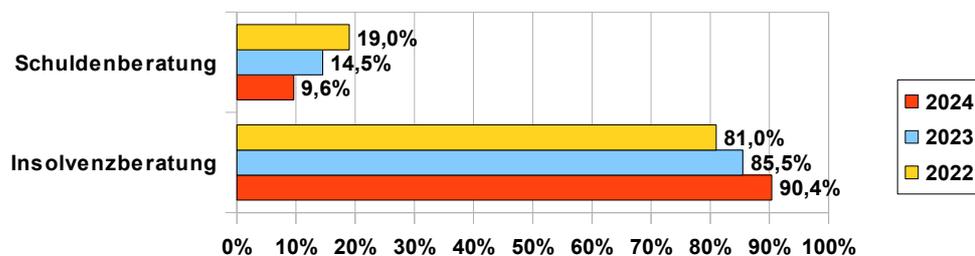


Bild 7: Schulden- und Verbraucherinsolvenzberatung

9.2. Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen außergerichtlichen Einigungsversuche im Rahmen des Verbraucherinsolvenzverfahrens

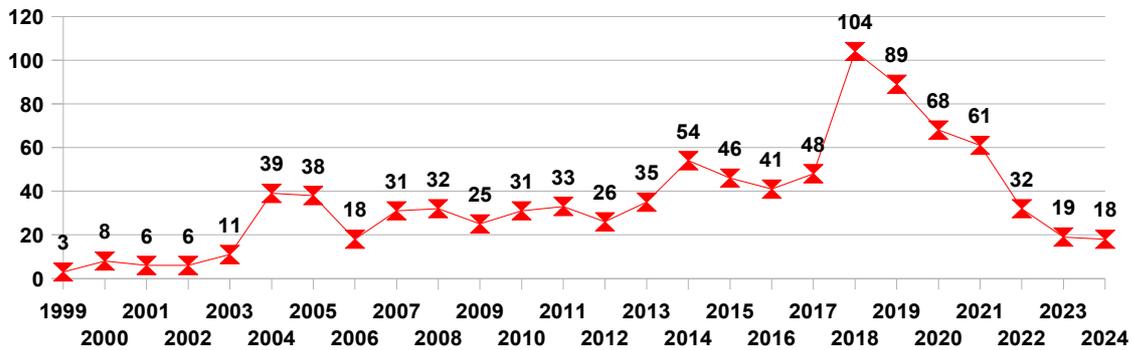


Bild 8: Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen außergerichtlichen Einigungsversuche

9.3. Anzahl der Bescheinigungen außergerichtlich gescheiterter Schuldenbereinigungspläne

Die Anzahl der ‚Bescheinigungen außergerichtlich gescheiterter Schuldenbereinigungspläne‘ entspricht mit nur geringer Abweichung auch der Anzahl der beantragten gerichtlichen Verbraucherinsolvenzen. Nur in wenigen Fällen reicht der/die Schuldner_in den gemeinsam erstellten Insolvenzantrag nicht dem Gericht ein.

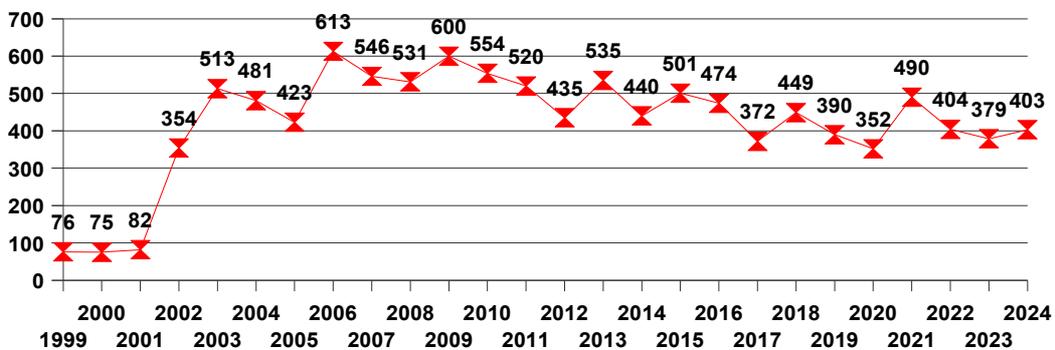


Bild 9: Anzahl der ausgestellten Bescheinigungen seit 1999

9.4. Anzahl der eröffneten gerichtlichen Verbraucherinsolvenzen im Landgerichtsbezirk Mönchengladbach

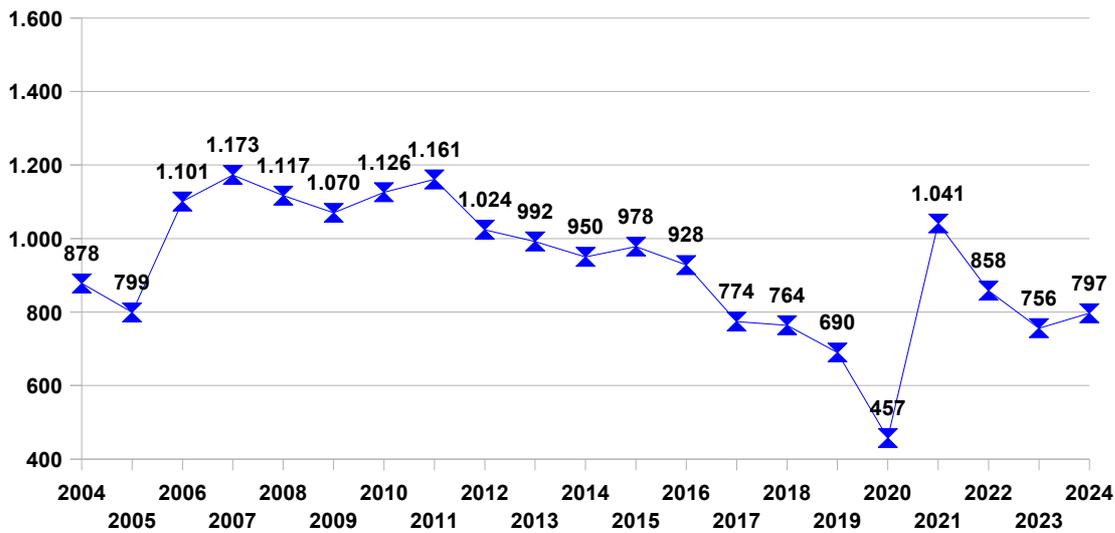


Bild 10: Anzahl eröffnete gerichtliche Verbraucherinsolvenzen in Mönchengladbach

Quelle: Insolvenzgericht Mönchengladbach

Von den insgesamt eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahren des Landgerichtsbezirks Mönchengladbach entfallen 402 auf unsere Beratungsstelle.

Der deutliche Rückgang im Jahr 2020 wie auch die Zunahme im Jahr 2021 lag an der zum 30.12.2020 in Kraft getretenen Laufzeitreduzierung von 6 auf 3 Jahre.

10. Öffentlichkeitsarbeit und Multiplikatoren-schulung

Die Beratungsstelle ist im Internet präsent unter der eigenen Homepage <http://www.schuldenberatung-mg.de/>

wie auch unter der Homepage der Stadt MG <http://www.moenchengladbach.de>.
Desweiteren werden Flyer in anderen Beratungsstellen verteilt.

11. Präventionsangebote in den Familienzentren (von Marina Scheidler)

Unser Präventionsangebot umfasst Veranstaltungen zum Thema Geld und Finanzen, die in fünf thematische Bausteine unterteilt sind. Die Termine und Inhalte werden in Abstimmung mit den Familienzentren festgelegt. Um möglichst viele Familien zu erreichen, wird das Angebot im Rahmen des allgemeinen Programms der Familienzentren beworben. Zudem nutzen die Familienzentren die Möglichkeit, Eltern direkt auf das Angebot hinzuweisen, bei denen ein Bedarf bekannt ist.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil ist unsere Kooperation im Projekt „Starke Eltern sorgen vor!“. Im Rahmen dieses Projekts werden in den Familienzentren Veranstaltungen angeboten, die El-

tern einen Überblick über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten verschaffen. Das Projekt wird vom Jobcenter Mönchengladbach organisiert und richtet sich speziell an Familien, die Leistungen nach dem SGB II beziehen. Daher spielt das Thema Geld in den Veranstaltungen eine zentrale Rolle.

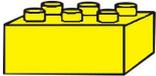
Erstmals haben auch Familiengrundschulzentren Veranstaltungen angefragt. In einem dieser Zentren fanden vier Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themenbausteinen statt. Diese wurden überwiegend von denselben Eltern mit großem Interesse besucht, wodurch sich die Möglichkeit ergab, auf vorhandenes Vorwissen aus den anderen Bausteinen aufzubauen und die Themen vertieft zu behandeln.

Die Teilnehmenden äußern immer wieder einen hohen Leidensdruck in Bezug auf die gestiegenen Lebensmittelpreise und die allgemeinen Lebenshaltungskosten. Dieser Druck erhöht die Notwendigkeit, die täglichen Ausgaben präziser zu planen.

Besonders im Jahr 2024, wie auch im Vorjahr, fanden Themen rund um die Budgetplanung großen Anklang in den sozialen Medien. Auf Instagram und TikTok erfreuten sich die Hashtags #Umschlagmethode und #Cashstuffing großer Beliebtheit. Influencer_innen zeigten dort, wie das Wochenbudget mithilfe von Bargeld und thematisch unterteilten Umschlägen besser kontrolliert werden kann, um einen klaren Überblick über Ausgaben und geplantes Budget zu erhalten. Einige der Veranstaltungsteilnehmenden kannten diese Methode bereits aus den sozialen Medien. Durch die ansprechende Präsentation auf Instagram wurde das Interesse an den Themen noch verstärkt und die Teilnehmenden hatten einen aktuellen Bezug.

11.1. Fünf Bausteine als Präventionsangebote in Familienzentren

Unsere Präventionsangebote sind in 5 Bausteine untergliedert. Je nach Wunsch können aus allen Bausteinen gemischt vorgestellt oder nur einzelne Bausteine vorgestellt werden.



B 1 = Das erste Taschengeld

- Umgang mit Geld frühzeitig lernen
- Finanzielle Prioritäten setzen
- Eigenverantwortung stärken
- Höhe des Taschengeldes
- Spielregeln



B 2 = Geschenke

- Was schenken und wie viel?
- Wie viele Geschenke brauchen Kinder?
- Wert der Geschenke
- Wie kann ich gut schenken?

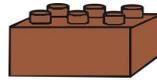
Wie passen Geschenke und Feste in das Familienbudget?



B 3 = Einkaufen mit Kindern

- Umgang mit Geld frühzeitig lernen
- Wert des Geldes kennenlernen
- Unterschied Münzen und Scheine
- Ähnliche Produkte – andere Preise

Lernen „NEIN“ zu sagen



B 4 = Das Haushaltsbuch

- Einnahmen feststellen
- Ausgaben kontrollieren
- Zahlungstermine überwachen
- Ressourcen ermitteln
- Ausgaben reduzieren

Wünsche erfüllen



B 5 = Ideenbörse alltägliche Einsparmöglichkeiten

- Wie teuer ist das tägliche Leben
- Wo gibt es Einsparmöglichkeiten
- Austausch über Wissenswertes und Tipps rund um Einsparmöglichkeiten für die Familie
- Welche Konten gibt es?

MB = mehrere Bausteine an einem Termin

JC = Jobcenterprojekt

11.2. Anzahl der Veranstaltungen in den Familienzentren

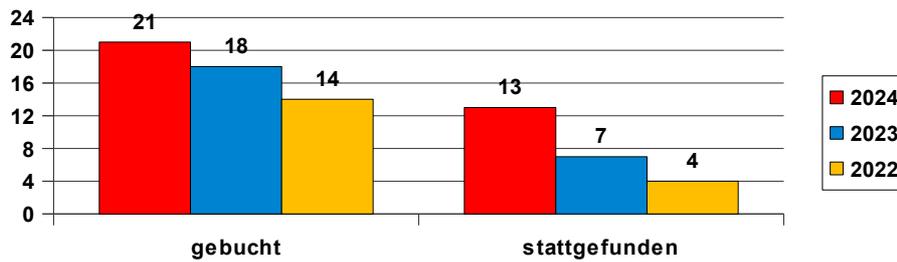


Bild 11: Anzahl der Veranstaltungen

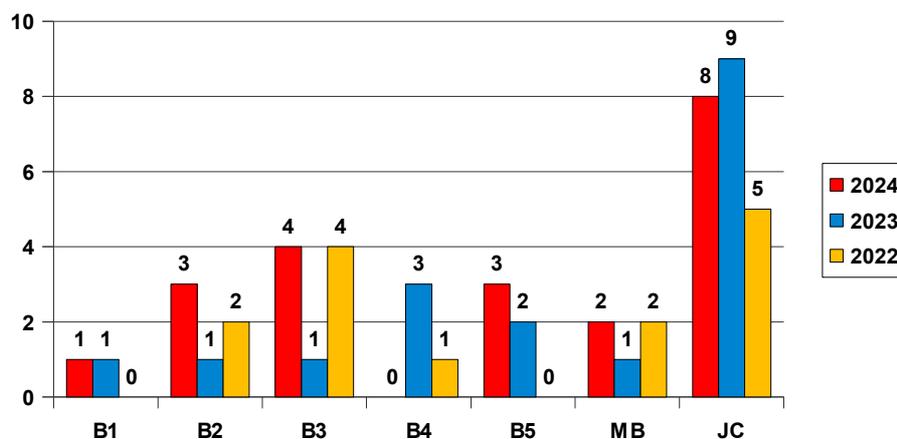


Bild 12: Anzahl der gebuchten Veranstaltungen pro Baustein

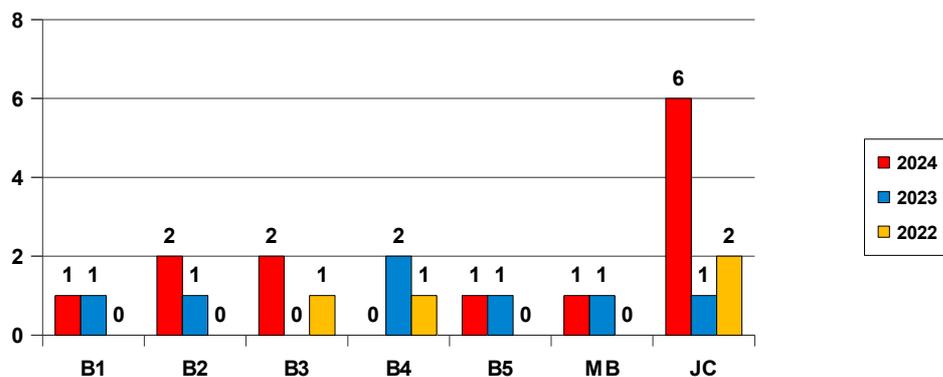


Bild 13: Anzahl der stattgefundenen Veranstaltungen pro Baustein

11.2.1. Durchschnittliche Anzahl der BesucherInnen

Im Jahr 2024 nahmen durchschnittlich 6,5 Personen an einer Veranstaltung teil. Insgesamt ist die Nachfrage leicht gestiegen, was unter anderem auf die zunehmende Zahl der Familienzentren in Mönchengladbach zurückzuführen sein könnte. Im März 2024 gibt es in Mönchengladbach 54 zertifizierte Familienzentren. Für 2024 wurden mit 12 Familienzentren Veranstaltungen geplant, wobei in 9 Zentren tatsächlich Veranstaltungen stattfanden. Trotz der gestiegenen Nachfrage nutzen jedoch weniger als ein Viertel der Familienzentren derzeit das Angebot.

12. Statistische Fallauswertung

In den folgenden Auswertungen sind die Schulden- und Insolvenzberatungsfälle zu Grunde gelegt, die nicht als Kurzberatungen gewertet werden, sondern eine langfristige Betreuung erfolgt = 1.477 aktenkundige Betreuungsfälle im Berichtsjahr 2024.

12.1. Schwierigkeitsgrad eines Beratungsfalls

12.1.1. Schwierigkeitsgrad eines Beratungsfalls nach Anzahl der Gläubiger

Anzahl der Gläubiger	Anzahl	Prozent
mehr als 20 Gläubiger	196	14,16%
6 bis zu 10 Gläubiger	356	25,72%
11 bis zu 20 Gläubiger	389	28,11%
1 bis zu 5 Gläubiger	443	32,01%
Insgesamt	1384	100,00%

Von 1.477 face-to-face beratenen Klient_innen hatten 93 Klient_innen zum Stichtag 31.12. ihre Gläubigerunterlagen noch nicht eingereicht.

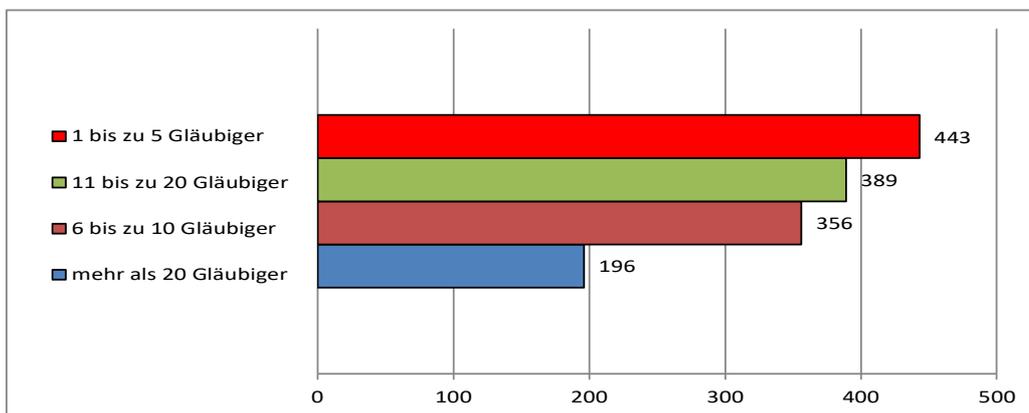


Bild 14: Schwierigkeitsgrad eines Beratungsfalls nach Anzahl der Gläubiger

12.1.2. Schwierigkeitsgrad eines Beratungsfalls nach Zeitaufwand

Nach einem Softwarewechsel ist diese Auswertung nicht mehr fallbezogen möglich. Wir können jedoch die einzelnen Arbeitsaufgaben anhand von Notiztypen für das Jahr insgesamt auswerten. Siehe hierzu 3.2

12.2. Schuldenhöhe der Ratsuchenden

Schuldenhöhe	Anzahl	Prozent
100.000 € oder mehr	47	3,40%
von 50.000 € bis unter 100.000 €	184	13,30%
von 25.000 € bis unter 50.000 €	337	24,37%
unter 10000 €	347	25,09%
von 10.000 € bis unter 25.000 €	468	33,84%
Insgesamt	1383	100,00%

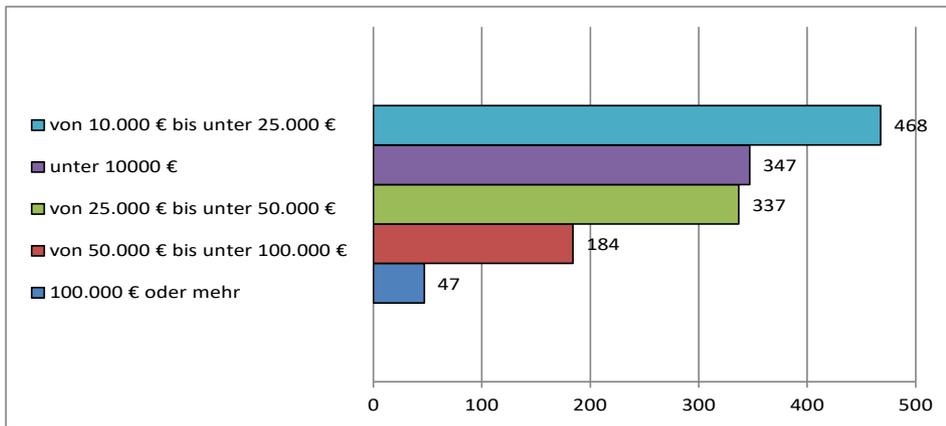


Bild 15: Höhe der Verschuldung in Tausend Euro

12.2.1. Durchschnittliche Verschuldungshöhe



Bild 16: Durchschnittliche Verschuldungshöhe

Im Jahr 2024 betrug die zu bearbeitende Gesamtforderungshöhe € 43.790.414,60. Die höchste Schuldsomme eines Ratsuchenden betrug € 1.292.567,82 aus ehemaliger Selbstständigkeit und wurde bei der durchschnittlichen Verschuldung nicht eingerechnet.

12.3. Geschlecht der Ratsuchenden

Geschlecht	Anzahl	Prozent
männlich	812	54,98%
weiblich	665	45,02%
Insgesamt	1477	100,00%

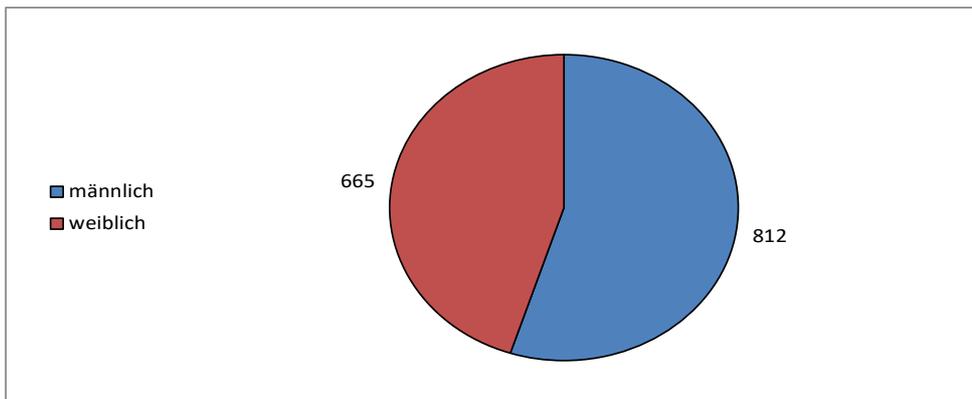


Bild 17: Geschlecht der Ratsuchenden

12.4. Alter der Ratsuchenden

Alter	Anzahl	Prozent
0 - 20 Jahre	10	0,68%
über 60 Jahre	160	10,83%
51 - 60 Jahre	235	15,91%
21 - 30 Jahre	301	20,38%
41 - 50 Jahre	328	22,21%
31 - 40 Jahre	443	29,99%
Insgesamt	1477	100,00%

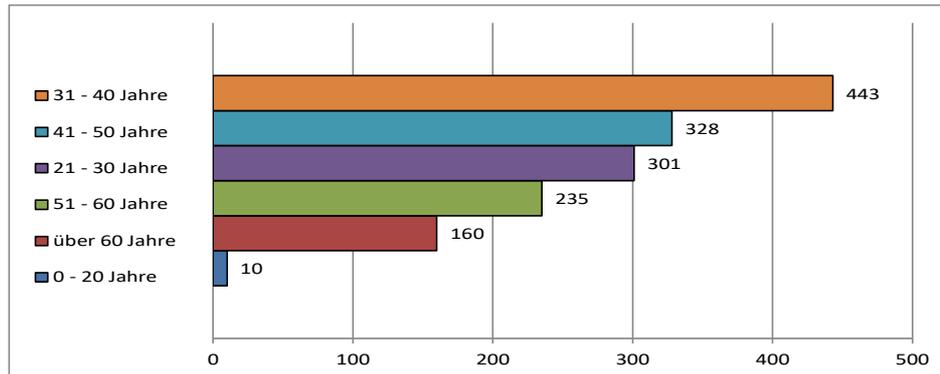


Bild 18: Alter der Ratsuchenden

12.5. Staatsbürgerschaft

Nationalität	Anzahl	Prozent
deutsch und anderer EU-Staat	7	0,48%
deutsch und Nicht-EU-Staat	16	1,08%
anderer EU-Staat und Nicht-EU-Staat	13	0,88%
anderer EU-Staat	155	10,49%
deutsch mit Zuwanderungsgeschichte	181	12,25%
Nicht-EU-Staat	198	13,41%
deutsch	907	61,41%
Insgesamt	1477	100,00%

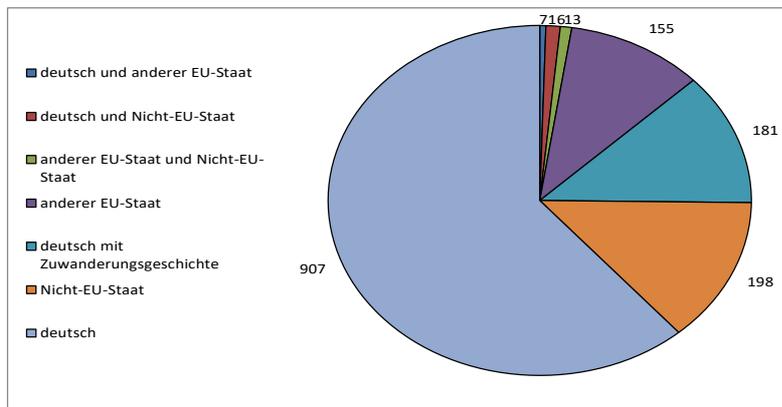


Bild 19: Staatsbürgerschaft

Die Beratungsgespräche mit nicht Deutschen oder Deutschen mit Zuwanderungsgeschichte finden oftmals mit einem Dolmetscher statt, da die Sprachkenntnisse der/des Ratsuchenden für eine komplexe Fachberatung nicht ausreichen. Die Beratungsdauer erhöht sich dadurch.

12.6. Familienstand

Familienstand	Anzahl	Prozent
nichteheliche Lebensgemeinschaft	29	1,96%
verwitwet / eingetr. Lebenspart. Verstorben	47	3,18%
verheiratet / eingetr. Lebenspart./getrennt lebend	124	8,40%
geschieden / eingetr. Lebenspart. Aufgehoben	265	17,94%
verheiratet / eingetragene Lebenspartnerschaft	346	23,43%
ledig	666	45,09%
Insgesamt	1477	100,00%

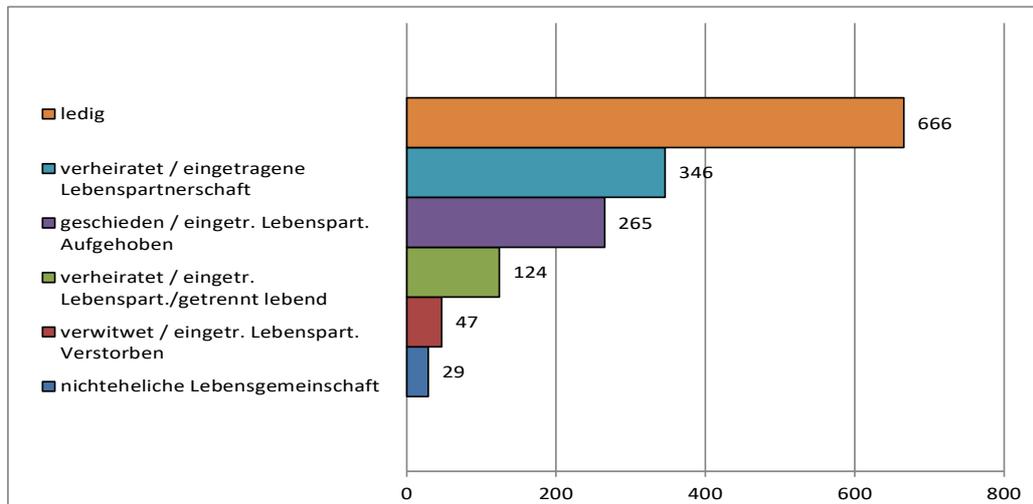


Bild 20: Familienstand

12.7. Anzahl der Haushaltsmitglieder

Haushaltsmitglieder	Anzahl	Prozent
>7	15	1,02%
6	29	1,96%
5	90	6,09%
4	149	10,09%
3	251	16,99%
2	362	24,51%
1	581	39,34%
Insgesamt	1477	100,00%

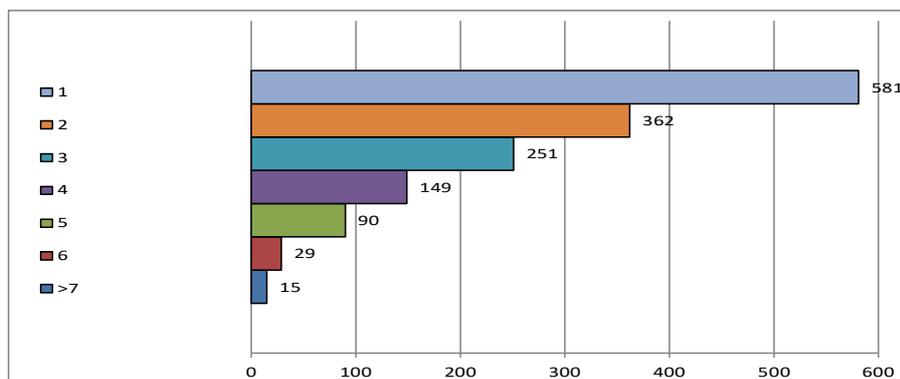


Bild 21: Anzahl der Haushaltsmitglieder

12.8. Alter der Kinder der Ratsuchenden

Alter der Töchter	Anzahl	Prozent
0 - 2 Jahre	61	9,44%
3 - 6 Jahre	129	19,97%
7 - 10 Jahre	139	21,52%
11 - 14 Jahre	101	15,63%
15 - 17 Jahre	84	13,00%
>18 Jahre	132	20,43%
Insgesamt	646	100,00%

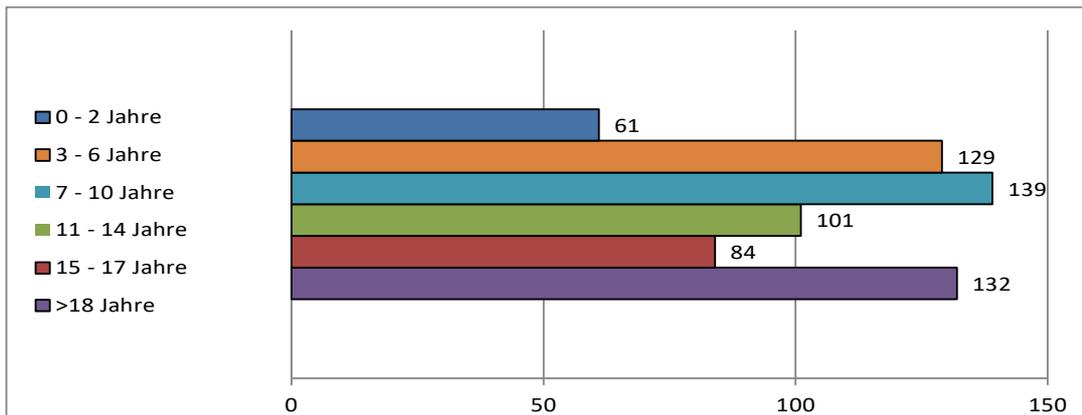


Bild 22: Alter der Töchter der Ratsuchenden

Alter der Söhne	Anzahl	Prozent
0 - 2 Jahre	78	11,11%
3 - 6 Jahre	151	21,51%
7 - 10 Jahre	160	22,79%
11 - 14 Jahre	117	16,67%
15 - 17 Jahre	79	11,25%
>18 Jahre	117	16,67%
Insgesamt	702	100,00%

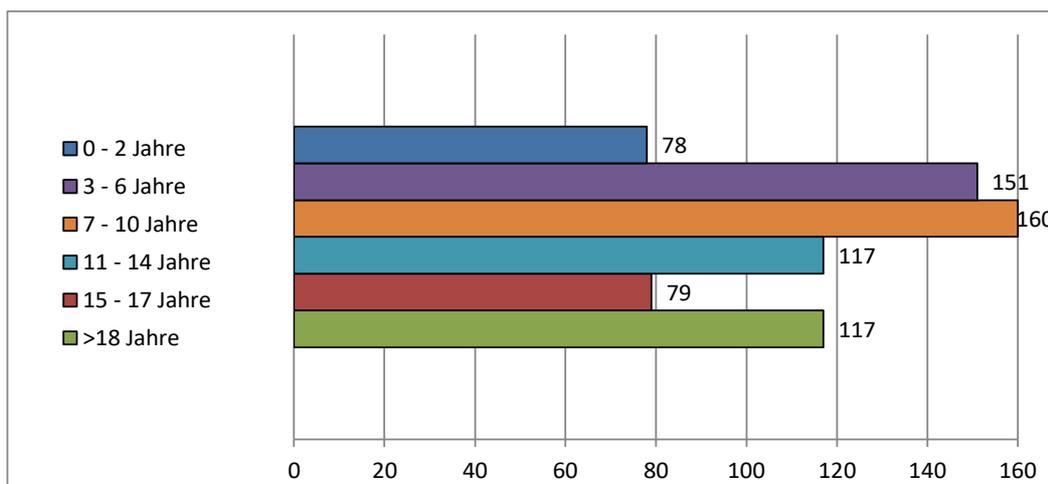


Bild 23: Alter der Söhne der Ratsuchenden

Insgesamt 1.348 Kinder wurden in der statistischen Auswertung erfasst.

12.9. Ausbildungsstand der Ratsuchenden

Ausbildungsstand	Anzahl	Prozent
(Fach-) Hochschulabschluss	13	0,88%
in Berufsausbildung/Studium	29	1,96%
abgeschlossene Berufsausbildung	568	38,35%
ohne Ausbildungs- oder (Fach-) Hochschulabschluss	867	58,81%
Insgesamt	1477	100,00%

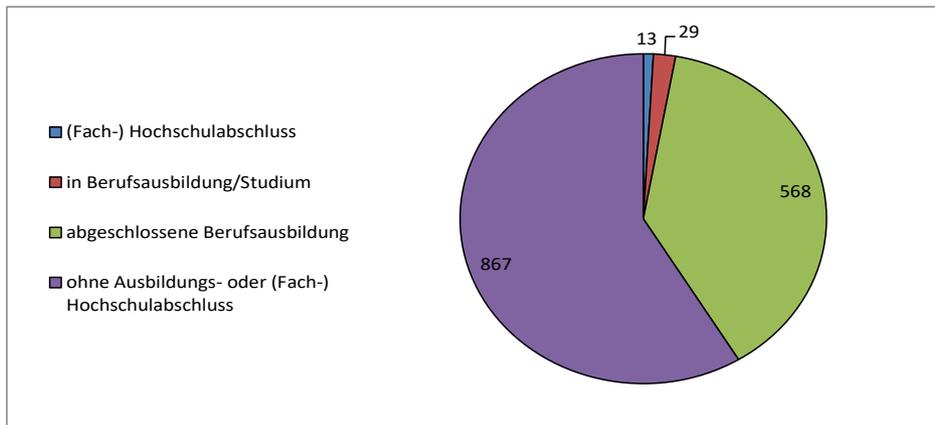


Bild 24: Ausbildung der Ratsuchenden

12.10. Ursachen der Überschuldung

Überschuldungsursachen (Mehrfachnennungen möglich)	Anzahl	Prozent
Unfall	16	0,47%
gescheiterte Immobilienfinanzierung	18	0,53%
Schadenersatz aus unerlaubten Handlungen	35	1,03%
Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen	47	1,39%
Kredit- / Bürgschaftsberatung	57	1,68%
aus Bürgschaft / Übernahme / Mithaftung	60	1,77%
keine Angabe	106	3,13%
gescheiterte Selbstständigkeit	148	4,37%
Haushaltsgründung/Geburt eines Kindes	254	7,51%
Sonstiges	278	8,22%
Trennung - Scheidung - Tod des Partners	366	10,82%
Erkrankung, Sucht	420	12,42%
Arbeitslosigkeit	486	14,37%
unwirtschaftliche Haushaltsführung	541	15,99%
längerfristiges Niedrigeinkommen	551	16,29%
Insgesamt	3383	100,00%

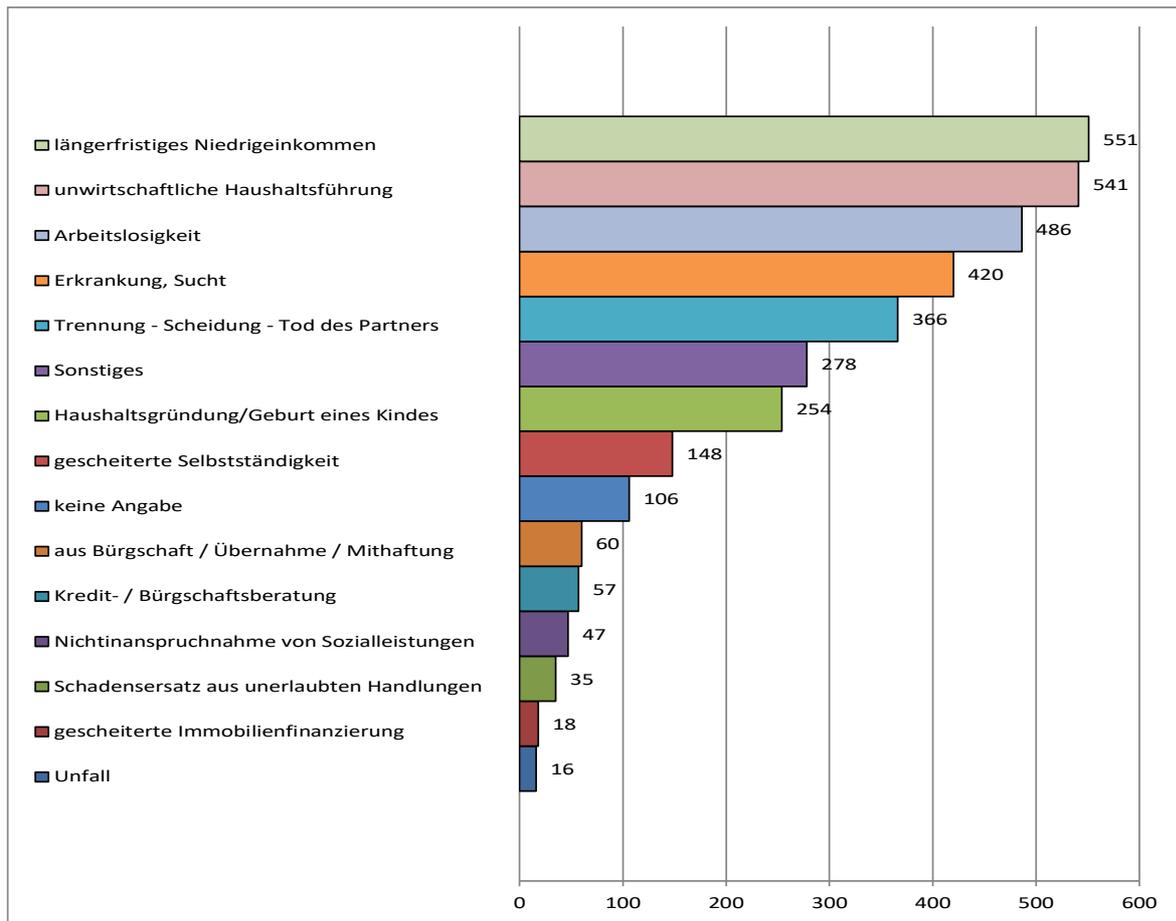


Bild 25: Ursachen der Überschuldung

12.11. Einkommensarten der Ratsuchenden

Einkommensarten	Anzahl	Prozent
AsylblG	2	0,14%
Selbstständig	2	0,14%
SchülerIn / StudentIn	6	0,41%
Jugendhilfe / SGB VIII	8	0,54%
Kindererziehung	14	0,95%
geringfügig beschäftigt	18	1,22%
Grundsicherung / SGB XII	24	1,62%
Azubi / Umschulung / Weiterbildung	30	2,03%
Hausfrau / Hausmann	35	2,37%
RentnerIn + Grundsicherung	39	2,64%
Krankengeld / SGB V	42	2,84%
Alg I / SGB III	73	4,94%
Alg II + Diverses	79	5,35%
RentnerIn	98	6,64%
Alg II / SGB II	484	32,77%
Angestellte/r	523	35,41%
Insgesamt	1477	100,00%

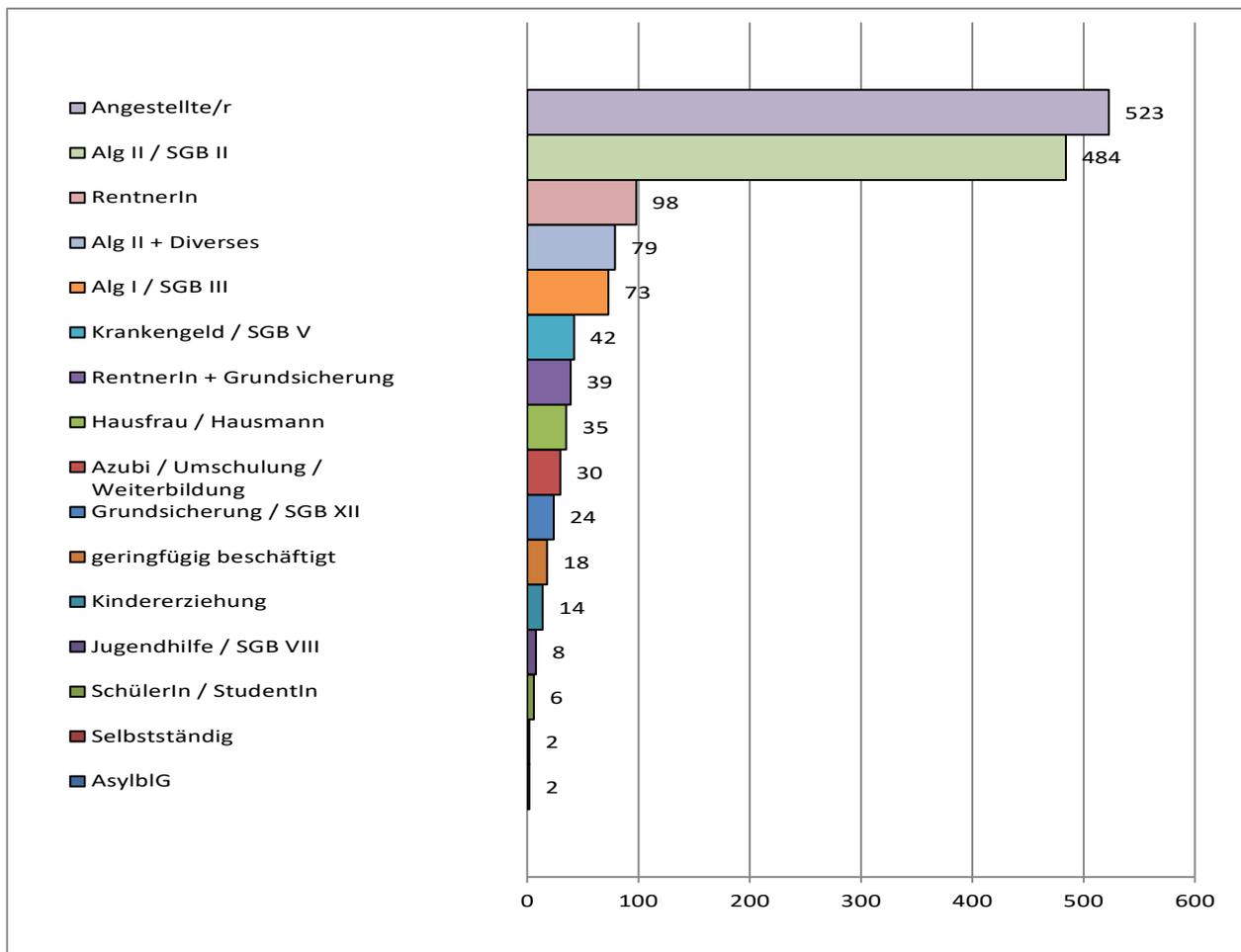


Bild 26: Einkommensarten des Ratsuchenden

12.12. Gläubigerstruktur

12.12.1. Gläubigerstruktur nach Forderungsanteil

Gläubigerstruktur nach Forderungsanteil	Gesamt Forderung	Prozent
Privatperson	418.570,54 €	0,94%
Versandhaus	435.685,48 €	0,98%
unerlaubte Handlung	474.661,56 €	1,06%
Energieunternehmen	502.394,98 €	1,13%
Hypothekarkredit	700.059,71 €	1,57%
Unterhaltsverpflichtung	860.483,39 €	1,93%
private Versicherung	904.594,12 €	2,03%
Vermieter	1.275.060,77 €	2,86%
Finanzamt	1.373.119,93 €	3,08%
freier Beruf	1.665.935,69 €	3,74%
Inkassobüro	1.906.717,21 €	4,28%
Dispo-, Rahmenkredit	1.961.191,70 €	4,40%
Telekommunikationsunternehmen	2.243.210,50 €	5,03%
Öffentlicher Gläubiger	4.880.491,49 €	10,95%
Gewerbetreibender	5.798.648,16 €	13,00%
Sonstiges / Dummy	7.629.664,07 €	17,11%
Ratenkredit	11.559.449,21 €	25,92%
Insgesamt	44.589.938,51 €	100,01%

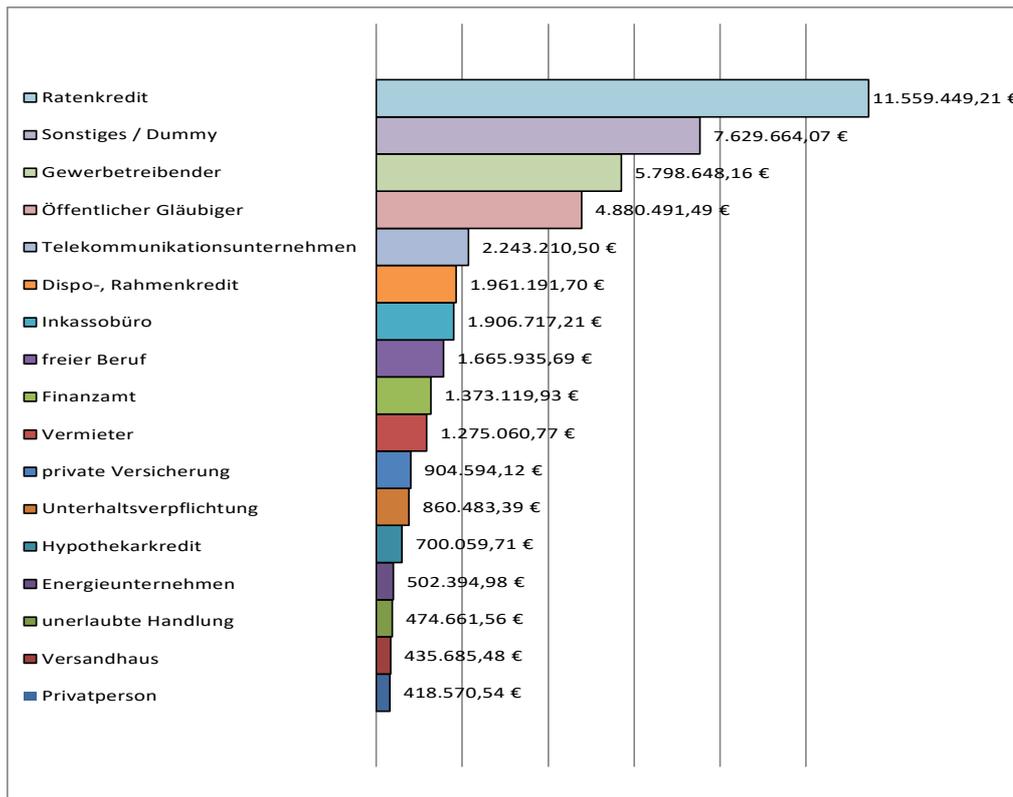


Bild 27: Gläubigerstruktur nach Forderungsanteil

Ende 2022 fand eine Softwareumstellung statt. Eine Datenübertragung wurde nicht durchgeführt, so dass ein laufender Beratungsfall neu anzulegen war. Die erneute Gläubigererfassung haben wir uns in manchen Fällen ‚erspart‘ und die Gesamtverschuldung unter ‚Dummy‘ angelegt, wenn eine Korrespondenz mit der Gläubigerseite nicht mehr erforderlich war.

12.12.2. Gläubigerstruktur nach Anzahl

Gläubigerstruktur nach Anzahl	Anzahl	Prozent
Hypothekarkredit	13	0,07%
Privatperson	79	0,41%
Finanzamt	121	0,63%
Unterhaltsverpflichtung	155	0,81%
Vermieter	368	1,93%
Sonstiges	369	1,94%
freier Beruf	455	2,39%
unerlaubte Handlung	593	3,11%
Energieunternehmen	660	3,46%
Versandhaus	874	4,59%
private Versicherung	985	5,17%
Dispo-, Rahmenkredit	1029	5,40%
Ratenkredit	1247	6,54%
Inkassobüro	2068	10,85%
Öffentlicher Gläubiger	2441	12,81%
Telekommunikationsunternehmen	2575	13,51%
Gewerbetreibender	5028	26,38%
Insgesamt	19060	100,00%

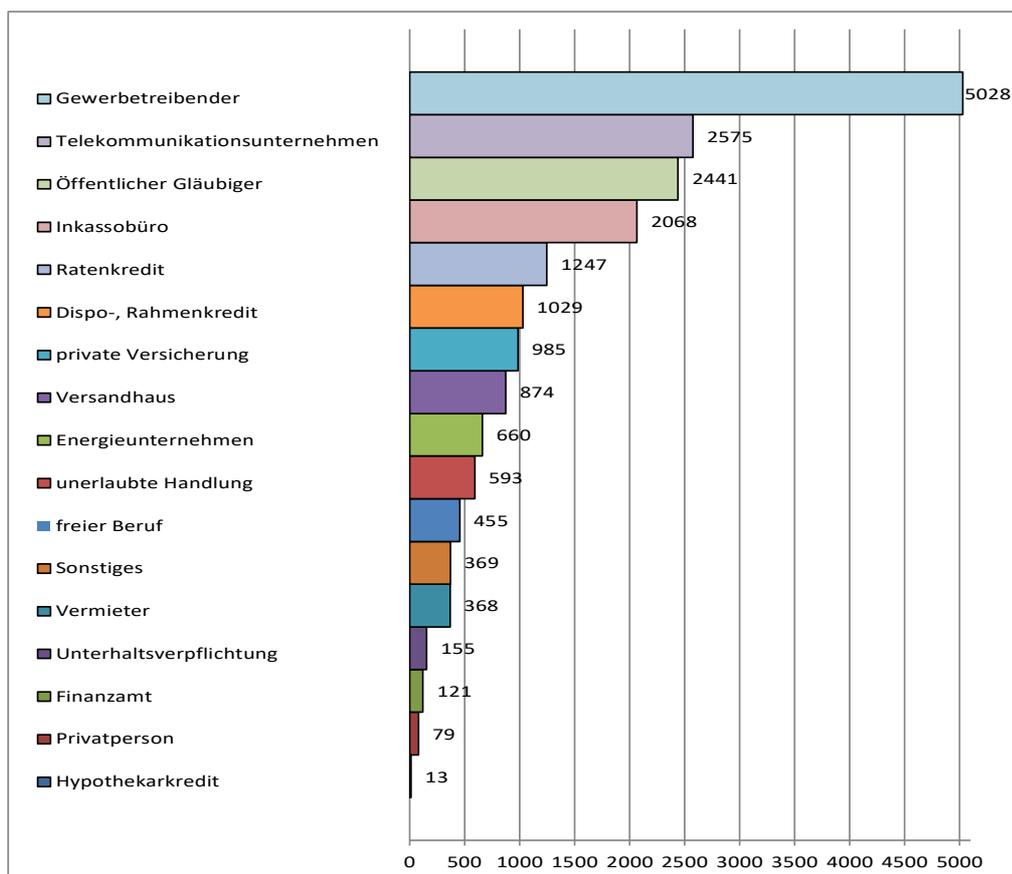


Bild 28: Gläubigerstruktur nach Anzahl

12.13. Anzahl der Einzelforderungen

Insgesamt handelte es sich um **19.060 Einzelforderungen**, die im Laufe des Berichtsjahres statistisch erfasst wurden. Bei **1.477** Beratungsfällen errechnet sich so eine durchschnittliche Gläubigeranzahl von **13 pro Beratungsfall**. Da sich unter dem Gläubiger ‚Dummy‘ jedoch eine nicht erfasste Anzahl an Einzelforderungen befinden, ist die durchschnittliche Gläubigeranzahl nur bedingt korrekt.

12.14. Komm-Struktur nach Postleitzahlen

Kommstruktur nach PLZ	Anzahl	Prozent
Sonstige	17	1,15%
41169	20	1,35%
41068	46	3,11%
41189	56	3,79%
41179	65	4,40%
41066	67	4,54%
41069	71	4,81%
41063	84	5,69%
41239	131	8,87%
41199	139	9,41%
41238	171	11,58%
41065	176	11,92%
41061	203	13,74%
41236	231	15,64%
Insgesamt	1477	100,00%

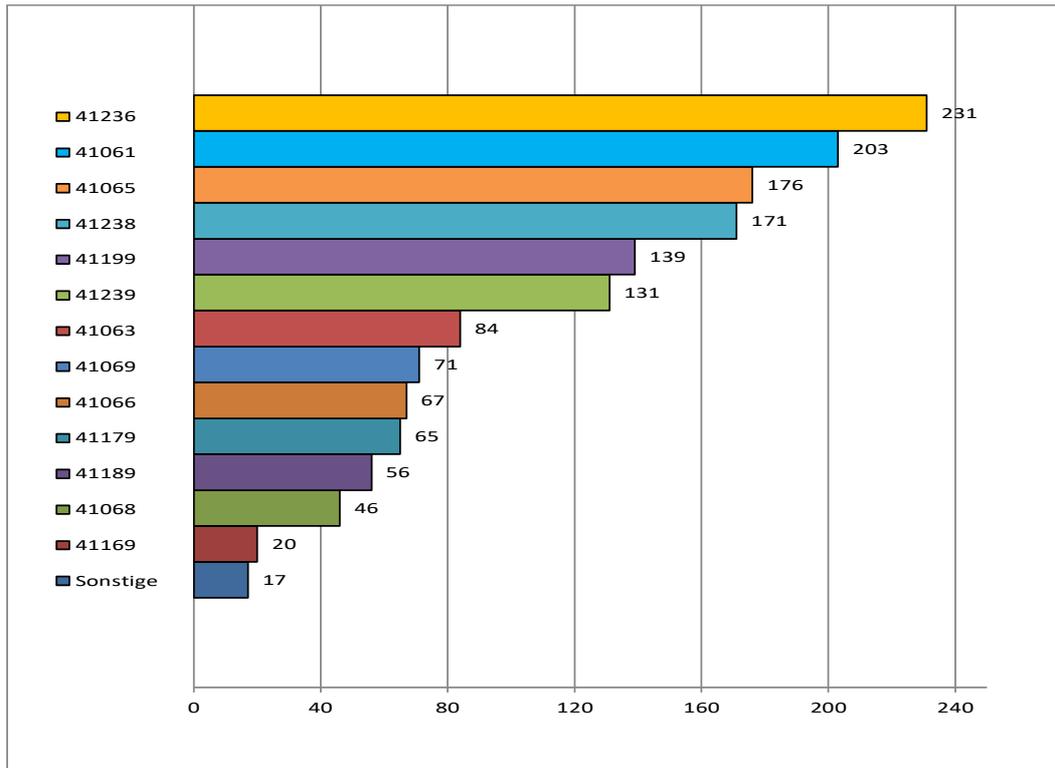


Bild 29: Komm-Struktur nach Postleitzahlen

In 17 Fällen fand ein Wohnungswechsel statt und die/der Ratsuchende ist nicht mehr in Mönchengladbach gemeldet.

13. Beratungsstufen eines Schulden- und /oder Insolvenzfalls (Status)

Außergerichtlicher Einigungsversuch (Schuldenberatung = SB oder Insolvenzberatung = IB)
Außergerichtlicher Schuldenbereinigungsplan (SBP) wird angenommen (SB oder IB)
Begleitung bei der Vergleichserfüllung (SB oder IB)
Außergerichtliche Regulierung wird nicht angenommen, Leben an der Pfändungsfreigrenze
Bescheinigung über das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuches gem. § 305 InsO
Antragstellung Regel- oder Verbraucherinsolvenzverfahren
Begleitung während des gerichtlichen Insolvenzverfahrens
Begleitung während der Wohlverhaltensphase in der Insolvenz (WvP)
Restschuldbefreiung (RSB) erteilt oder versagt (Abschluss einer Insolvenz)
Verfahrenskostenstundung nach Erteilung der Restschuldbefreiung

13.1. Beratungsstufen der laufenden Beratungsfälle zum Stichtag 31.12.

Status 'laufend'	Anzahl	Prozent
Antragstellung Regelinsolvenz	2	0,15%
Verfahrenskostenstundung nach RSB erteilt	9	0,69%
Begleitung bei der Vergleichserfüllung	31	2,39%
außergerichtlicher Einigungsversuch (SB)	57	4,40%
außergerichtlicher Einigungsversuch (gem. 305 InsO)	255	19,61%
Begleitung in der WvP	414	31,97%
Begleitung während des Insolvenzverfahrens (d.h. außergerichtlicher Einigungsversuch gescheitert und Bescheinigung erstellt)	528	40,79%
Insgesamt	1296	100,00%

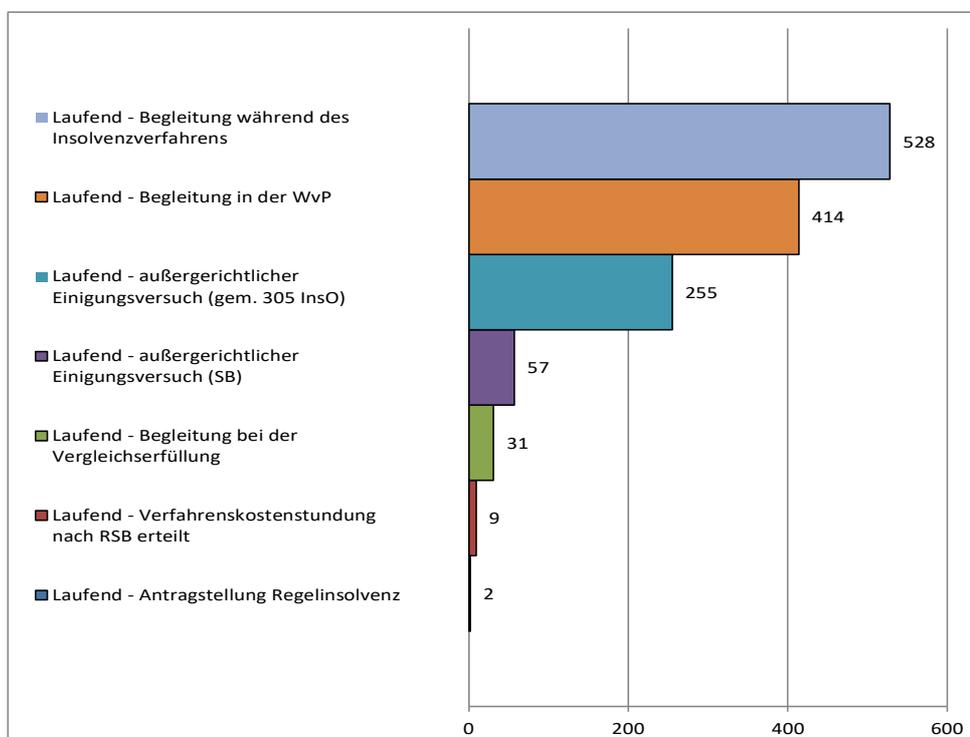


Bild 30: Aktueller Status laufende Fälle

13.2. Beratungsstufen der abgeschlossenen Beratungsfälle zum Stichtag 31.12.

Status 'beendet'	Anzahl	Prozent
InsO-Verfahren beendet /Ankündigung der RSB	1	0,55%
Verfahrenskostenstundung beendet nach RSB	3	1,66%
RSB erteilt oder versagt	4	2,21%
RSB versagt	4	2,21%
Regelinsolvenz beantragt	6	3,31%
Bescheinigung über das Scheitern des AEV	7	3,87%
Abbruch - durch SchuldnerIn	10	5,52%
Leben an der Pfändungsfreigrenze	12	6,63%
Schulden außergerichtlich reguliert (SB)	19	10,50%
Kurzberatung	30	16,57%
andere Beratungsleistung	34	18,78%
RSB erteilt	51	28,18%
Insgesamt	181	100,00%

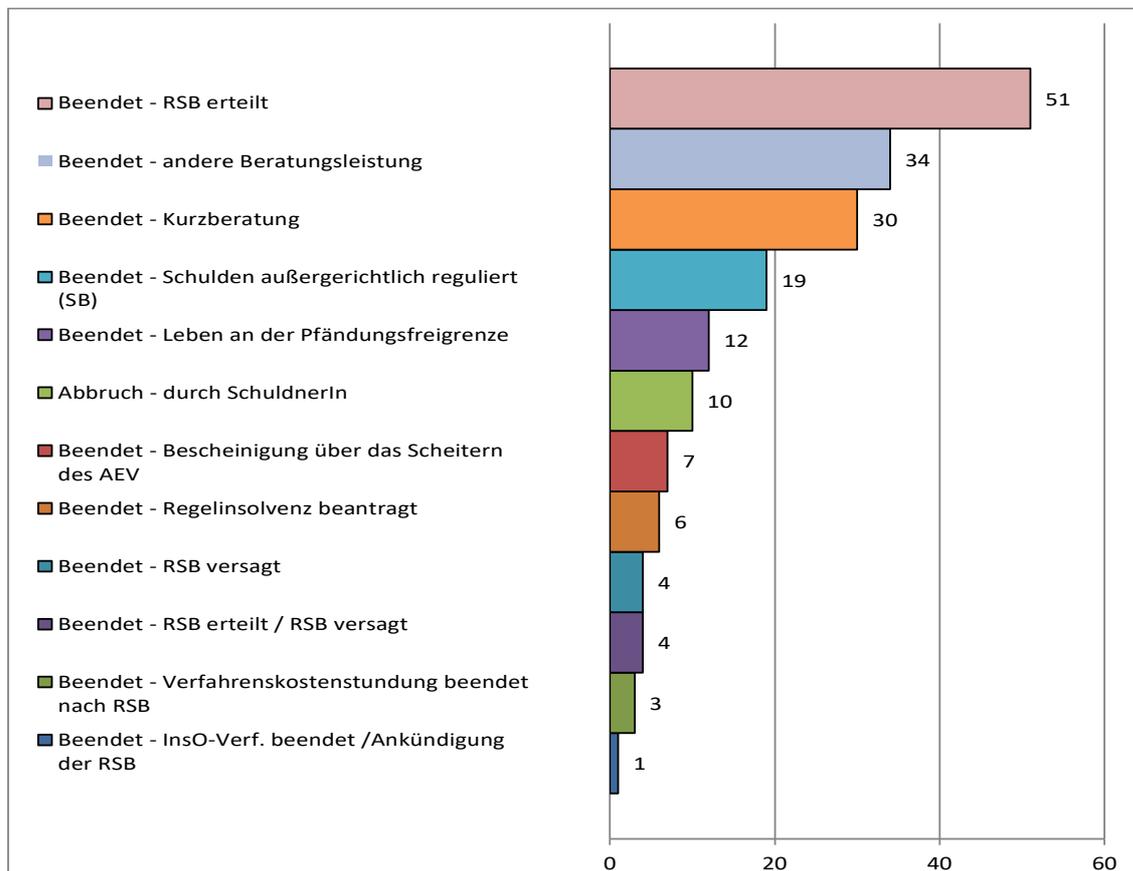


Bild 31: Aktueller Status beendete Fälle

Ein laufender Beratungsfall wird mit einem Beratungsende gekennzeichnet, wenn 12 Monate kein Beratungskontakt bestand. Diese Vorgabe ist Grundlage der Basisstatistik (Bundesstatistik von DeStatis) und da unser Kaufprogramm TauOffice der Firma rocom für die Teilnahme an der Basisstatistik konzipiert wurde, übernehmen wir diese Vorgabe entsprechend.

Haben wir also während der gesamten Insolvenzlaufzeit von 3 Jahren immer wieder Beratungskontakt, so dass keine 'Lücke' von 12 Monaten entsteht, gilt der Fall als laufend.

Beendet eine Beratungsstelle mit Ausstellung der Bescheinigung über das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuches den Beratungsfall und bietet keine 'Betreuung' während des laufenden Insolvenzverfahrens an, wird also der 'Fall' neu aufgenommen während der Insolvenzphase, können die Anzahl der laufenden und beendeten Beratungsfälle nicht mit einer Beratungsstelle verglichen werden, die wie wir den Fall bis zum Ende der Restschuldbefreiung und sogar 4 Jahre darüber hinaus bezüglich möglicher Verfahrensrestkosten betreuen.

Daher geben wir den 'aktuellen Status' eines Beratungsfalls an.

(Ende)